

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Julian Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/934 –**

Förderung von gesunder Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen

Vorbemerkung der Fragesteller

Gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung sind für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Dennoch zeigen aktuelle Studien wie die KiESEL-, EsKiMo- und MoMo-Studie alarmierend, dass viele junge Menschen in Deutschland die Empfehlungen zu ausgewogener Ernährung und täglicher Bewegung nicht einhalten. So belegt die KiESEL-Studie etwa einen deutlich überhöhten Konsum von Süßwaren und Softdrinks selbst im Kleinkindalter (www.mri.bund.de/de/aktuelles/meldungen/meldungen-einzelansicht/ergebnisse-der-kiesel-studie/), während die EsKiMo-Studie auf einen zu geringen Verzehr von Gemüse und Milchprodukten sowie auf einen weiterhin hohen Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher hinweist (www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/EsKiMo/EsKiMo_node.html). Die MoMo-Studie zeigt zudem, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen das empfohlene Maß an Bewegung deutlich unterschreitet (www.ifss.kit.edu/248.php).

Besonders betroffen sind hierbei Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Studien belegen, dass diese Gruppe signifikant häufiger Defizite in der Ernährungsqualität und beim Zugang zu Bewegungsangeboten aufweist, was bestehende gesundheitliche Ungleichheiten weiter verstärkt (EsKiMo/RKI, 2021).

Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD das Ziel gesetzt, die Bewegung und Ernährung von Kindern und Jugendlichen verstärkt zu fördern (www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, S. 40).

Vor diesem Hintergrund bitten die Fragesteller die Bundesregierung um Auskunft zu den bestehenden Fördersystemen, Umsetzungsständen und geplanten Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche.

1. Welche konkreten Bundesprogramme und Bundesinitiativen zur Förderung gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung bei Kindern und Jugendlichen wurden und werden aktuell durch die Bundesregierung aktiv gefördert und begleitet?

Seit dem Jahr 2008 fördert die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung (IN FORM) Maßnahmen für einen gesunden Lebensstil in allen Lebenswelten – von den ersten 1 000 Tagen über Kita und Schule, Arbeitswelt und Freizeit, Krankenhäuser und Rehakliniken bis zu Einrichtungen für ältere Menschen.

Im Bereich Ernährung liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, da Ernährungsgewohnheiten in den frühen Lebensphasen geprägt werden und über Kitas der Großteil und Schulen die gesamte Zielgruppe erreicht wird. Die Bundesregierung fördert daher regelmäßig Projekte zur Stärkung der Ernährungskompetenz (Verhaltensprävention) und Verbesserung der Ernährungsumgebungen (Verhältnisprävention). Angaben zu Projektinhalten, geförderten Institutionen und Förderzeiträumen können der IN FORM-Projekt-datenbank unter www.in-form.de/projekte/projekt-datenbank entnommen werden.

Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen stellt eine Vielzahl an Informationen für alle Zielgruppen zur Verfügung und bietet Material zur Gestaltung des Unterrichts und Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Ernährungsbildung an.

Beim sektorübergreifenden „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“ haben über 40 Akteure aus Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden und weiteren Interessensgruppen vereinbart, wie Bewegung und ein aktiver Lebensstil bei allen Menschen in Deutschland gestärkt werden können. Das unter www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/konsenspapier-runder-tisch-bewegung-und-gesundheit.html abrufbare Konsenspapier fasst die Ergebnisse des sektorenübergreifenden Dialogs zur Stärkung der Bewegungsförderung in Deutschland zusammen. Die Bundesregierung begleitet die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen.

Im Rahmen der Förderschwerpunkte Bewegung und Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen wurden Maßnahmen zur Förderung von Bewegung sowie zur Einbeziehung von Familien in der Prävention von Übergewicht erprobt.

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) klärt über verschiedene Medien und Multiplikatoren, wie beispielsweise www.uebergewicht-vorbeugen.de/ und www.kindergesundheit-info.de/, zum aktiven Lebensstil von Kindern und Jugendlichen auf. Es fördert die gesundheitliche Chancengleichheit vulnerabler Gruppen durch die Finanzierung der Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit, dem zentralen Akteur auf Bundesebene für die sozillagenbezogene Gesundheitsförderung mit mehr als 75 Partnerorganisationen (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/).

Seit dem Jahr 2019 unterstützt der Bund die Länder im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) mit zusätzlichen Mitteln bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Die Länder wählen ihre Maßnahmen jeweils anhand ihrer individuellen Bedarfe aus einer Reihe von Handlungsfeldern aus (§ 2 Absatz 1 KiQuTG) und legen sie in Verträgen mit dem Bund fest. Dabei können die Länder u. a. Maßnahmen wählen, durch die eine bedarfsgerechte, ausgewogene und nachhaltige Verpflegung entsprechend fachlich anerkannten Qualitätsstandards und ausreichende Bewegung sichergestellt wird (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 KiQuTG). Von

dieser Möglichkeit haben seit dem Jahr 2019 die Länder Brandenburg und Bremen Gebrauch gemacht. Die Details der Ländermaßnahmen können den auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) veröffentlichten Verträgen entnommen werden.

In den Jahren 2023 und 2024 förderte die Bundesregierung das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“, mit dem Bewegung, sportliche Betätigung, kulturelles Lernen, kulturelle Aktivitäten sowie die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gezielt unterstützt wurde.

2. Wie hoch waren jeweils die finanziellen Mittel, die in den letzten fünf Jahren für diese Programme bereitgestellt wurden (bitte nach Jahr, Programm und Bundesland aufschlüsseln)?

Für Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM im Bereich Gesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen wurden in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils insgesamt Mittel in folgender Höhe verausgabt:

Jahr 2021: rund 3,4 Mio. Euro

Jahr 2022: rund 3,1 Mio. Euro

Jahr 2023: rund 2,8 Mio. Euro

Jahr 2024: rund 4,4 Mio. Euro

Für das laufende Jahr sind Mittel in Höhe von insgesamt rund 4,2 Mio. Euro vorgesehen. IN FORM-Projekte werden in der Regel nicht bundeslandspezifisch umgesetzt, sondern verfolgen bundesweite Ansätze.

Im Förderschwerpunkt Bewegung und Bewegungsförderung wurden im Zeitraum 2019 bis 2024 neun Praxisprojekte und ein Evaluationsprojekt mit einem Gesamtfördervolumen von rund 5 Mio. Euro gefördert.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen wurden im Zeitraum 2019 bis 2023 für fünf Praxisvorhaben zur Einbeziehung von Familien als Zielgruppe in Maßnahmen zur Prävention von Kinderübergewicht Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Nationale Studie zur Entwicklung von körperlich-sportlicher Aktivität, motorischer Leistungsfähigkeit und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (MoMo 2.0) wird seit dem Jahr 2022 mit 1,9 Mio. Euro finanziert.

Für Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von Kindern und Jugendlichen standen dem BIÖG in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich zwischen 750 000 und 800 000 Euro zur Verfügung.

Im Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ standen in den Jahren 2023 Fördermittel in Höhe von 37 Mio. Euro und 2024 Fördermittel in Höhe von 8 Mio. Euro bereit. Die Bewilligungen verteilten sich wie folgt auf die Länder.

Land	Jahr 2023	Jahr 2024
Baden-Württemberg	3 080 400,55 Euro	869 505,92 Euro
Bayern	3 331 861,02 Euro	545 951,93 Euro
Berlin	3 818 761,24 Euro	782 680,93 Euro
Brandenburg	1 380 067,29 Euro	179 372,24 Euro
Bremen	185 906,87 Euro	36 559,00 Euro
Hamburg	1 272 927,11 Euro	271 955,77 Euro

Land	Jahr 2023	Jahr 2024
Hessen	2 339 293,75 Euro	460 618,25 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	947 811,68 Euro	262 973,06 Euro
Niedersachsen	3 032 200,07 Euro	781 707,50 Euro
Nordrhein-Westfalen	7 144 477,52 Euro	1 763 626,59 Euro
Rheinland-Pfalz	1 595 688,29 Euro	341 529,28 Euro
Saarland	523 244,20 Euro	164 744,42 Euro
Sachsen	3 054 651,88 Euro	450 592,82 Euro
Sachsen-Anhalt	1 449 319,40 Euro	236 359,56 Euro
Schleswig-Holstein	1 737 664,67 Euro	248 815,02 Euro
Thüringen	2 245 072,59 Euro	483 806,31 Euro

3. Werden die Programme zur gesunden Ernährung und zur Bewegungsförderung in Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen bundesweit einheitlich umgesetzt?
 - a) Wenn ja, auf welche Programme trifft dies zu?
 - b) Wenn nein, warum werden die Förderprogramme nicht einheitlich umgesetzt?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

In Deutschland ist die Bildungspolitik grundsätzlich Ländersache. Das bedeutet, dass die einzelnen Länder für die Organisation und Gestaltung des Bildungswesens in ihrem jeweiligen Gebiet zuständig sind. Daher werden auch Programme zur Ernährungsbildung und Bewegungsförderung in Schulen und Kindertageseinrichtungen in Verantwortung der jeweiligen Länder umgesetzt. Der Ernährungsführerschein ist aber zum Beispiel ein bundesweit etabliertes Konzept für die moderne Ernährungsbildung an Grundschulen, das vom BZfE entwickelt wurde und kontinuierlich angepasst wird. Er ist für Lehrkräfte sowie Bildungseinrichtungen kostenfrei verfügbar.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zur Reduktion von Übergewicht und Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen?
5. Gibt es wissenschaftliche Erhebungen oder Studien, die die Effektivität der bisherigen Fördermaßnahmen der Bundesregierung belegen (bitte ggf. die Quellen und wesentlichen Ergebnisse angeben)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die in den Förderschwerpunkten und im Rahmen von IN FORM geförderten Projekte werden begleitend evaluiert, basierend auf den im Projektantrag definierten Zielen. Der Nationale Aktionsplan IN FORM ist in den Jahren 2018/2019 im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) evaluiert worden. Dem Abschlussbericht, abrufbar unter www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/aktionsprogramm-in-form/in-form-evaluation.html, zufolge, wurde mit den durchgeführten Aktivitäten insgesamt ein Beitrag zur Erreichung aller im Aktionsplan formulierten Ziele geleistet. Die Evaluationsergebnisse fanden Eingang in die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans, die im Jahr 2021 im Bundeskabinett beschlossen wurden (www.in-form.de/in-form/nationaler-aktionsplan/der-aktionsplan-weiterentwicklung-von-in-form-2021).

6. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche Zugang zu gesunder Ernährung und zur Bewegungsförderung erhalten?

Die Gemeinschaftsverpflegung und Bewegungsangebote in Kindertagesbetreuung sowie in Schulen sind wichtige Angebote, um Kindern Zugang zu gesunder Ernährung und Bewegungsförderung zu ermöglichen, da hierdurch ein Großteil aller in Deutschland lebenden Kinder erreicht werden kann. Seit dem Jahr 2013 besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Anspruch auf Förderung in der Kindertagesbetreuung. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter, der ab dem Jahr 2026 stufenweise in Kraft tritt, erweitert die Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung auch für sozial benachteiligte Kinder. Kindgerechte Ganztagsförderung umfasst eine gesunde Mittagsverpflegung und vielfältige Bewegungsangebote.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf die Erstattung der Aufwendungen bei der Teilnahme an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas. Die anfallenden Kosten werden bereits seit dem Jahr 2011 über die Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) übernommen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, dass alle hilfebedürftigen Kinder auch tatsächlich flächendeckend ein Mittagessen in Anspruch nehmen können. Dafür will die Bundesregierung die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten umfassend nutzen und in Startchancen-Kitas und -Schulen bürokratiearme Bildung- und Teilhabe-Budgets für das Mittagessen erproben. Hierzu hat bislang ein erster ressortübergreifender Austausch stattgefunden.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM fördert die Bundesregierung auch Projekte zur Stärkung der Ernährungskompetenz mit innovativen Ansätzen, wie beispielsweise mit dem Modellvorhaben zur familienorientierten Ernährungs- und Gesundheitsaufklärung in einem Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ-Acker) und dem Verbundvorhaben der Europa-Universität Flensburg und den Verbraucherzentralen der Länder „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget – gemeinsam Ernährungsarmut begegnen“, für die nähere Informationen in der IN FORM-Projektdateiabank unter www.in-form.de/projekte/projektdateiabank abrufbar sind.

Zudem wurden im Bereich Bewegungsförderung konkrete Maßnahmen für vulnerable Kinder und Jugendliche bei dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Runden Tisch vereinbart. Darüber hinaus wurden Modellvorhaben gefördert, die Präventionsansätze für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche untersuchen, wie zum Beispiel „Ein schul- und kommunalbasierter Ansatz zur partizipativen Bewegungsförderung von Grundschulkindern und deren Familien“ und „Untersuchung zur Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportvereinen – unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen“.

7. Welche Rolle spielen Eltern, Familien und das häusliche Umfeld nach Auffassung der Bundesregierung in Bezug auf gesunde Ernährung und auf Bewegung, und wie werden sie in bestehende Programme einbezogen?

Eine ungünstige Ernährung in der frühen Kindheit kann das spätere Risiko für Übergewicht, Adipositas und Diabetes mellitus Typ 2 erhöhen. Präventionsmaßnahmen, die in dieser frühen Phase ansetzen, haben ein besonders hohes

Potenzial für gesundheitliche Vorteile. Daher trägt die Bundesregierung mit Informationen, aber auch konkreten Angeboten zur Unterstützung und Verbesserung der Strukturen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Stillförderung dazu bei, Deutschland nachhaltig stillfreundlicher zu machen und somit die Stillquote zu verbessern. Jede Frau soll nach ihrem individuellen Bedarf unterstützt werden, insbesondere sollen auch jene Gruppen in den Blick genommen werden, die bislang seltener oder kürzer stillen.

Die zentrale und prägende Bedeutung von Eltern, Familien und häuslichem Umfeld für die Förderung eines gesunden Verhaltens – auch mit Blick auf Bewegung – ist der Bundesregierung bekannt. Daher berücksichtigt sie Maßnahmen zur Stärkung von Eltern und Familien zur Bewegungsförderung, zum Beispiel beim Runden Tisch Bewegung und Gesundheit und in der Arbeit des BIÖG.

8. Plant die Bundesregierung, bestehende Förderprogramme auszuweiten, neue Programme zu initiieren oder gesetzliche Regelungen zu erlassen, um die Ernährung und Bewegung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern?

Die laufenden Maßnahmen werden in der aktuellen Legislaturperiode durch die Bundesregierung weiter umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung ggf. zur Kontrolle und Eindämmung des Einflusses von überzuckerten, hochverarbeiteten Lebensmitteln auf Kinder und Jugendliche?

Neben den über den Nationalen Aktionsplan IN FORM geförderten Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz von Kindern und Jugendlichen soll mit der im Jahr 2018 beschlossenen Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) eine ausgewogene Nährstoff- und Energieversorgung der Bevölkerung unterstützt und dadurch ein Beitrag zur Verringerung der Häufigkeit von Übergewicht, Adipositas und ernährungsmitbedingten Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, geleistet werden.

Das Max Rubner-Institut (MRI) wurde von der Bundesregierung im Rahmen der NRI mit einem Produktmonitoring beauftragt, in dessen Rahmen Veränderungen der Energie- und Nährstoffgehalte von verarbeiteten Lebensmitteln im Zeitverlauf untersucht werden. Die unter www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/reduktionsstrategie/reduktionsstrategie-produktmonitoring.html abrufbaren Ergebnisse belegen, dass die Lebensmittelbranche großes Innovationspotenzial aufweist und bei vielen Lebensmittelgruppen die Gehalte an Zucker, Fetten und Salz seit Beginn des Prozesses reduziert worden sind.

Um die Lebensmittelwirtschaft bei ihren Reduktionsbemühungen zu unterstützen, hat die Bundesregierung das MRI im Jahr 2023 mit der Durchführung eines partizipativen Prozesses beauftragt, in dem wissenschaftlich fundierte Methoden zur Ableitung von Reduktionszielen für Zucker, Fette und Salz entwickelt werden sollten. Anfang Juli 2025 hat das MRI den unter www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Pressemitteilungen/PM20250701-Produktmonitoring-Stakeholder/Stakeholderprozess_Abschlussbericht-2025_bfrei.pdf abrufbaren Abschlussbericht mit den Empfehlungen und Reduktionszielen für relevante Lebensmittelgruppen veröffentlicht. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Produktmonitorings des MRI wird die Bundesregierung die NRI im Jahr 2026 auswerten.

Zur Umsetzung der NRI fördert die Bundesregierung auch zahlreiche Forschungsprojekte, in denen untersucht wird, wie sich Zucker, Fette und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln reduzieren lassen, beispielsweise im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung. Im Fokus der Innovationsförderung stehen anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in enger Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen realisieren.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung ggf. zur Kontrolle und Eindämmung des Einflusses von Lebensmittelwerbung auf Kinder und Jugendliche?

Für die Regulierung der Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder richtet, existiert bereits ein System der Selbstregulierung durch die Verhaltensregeln zur Lebensmittelwerbung des Deutschen Werberats, welches im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder verankert ist. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, dass darüber hinaus von zusätzlichen Werbebeschränkungen abgesehen werden soll.

11. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Ländern, Kommunen, Schulen, Sportvereinen sowie anderen relevanten Akteuren, um ein flächendeckendes Angebot an Bewegungs- und Ernährungsmaßnahmen sicherzustellen?

Im Bereich der Kita- und Schulverpflegung sowie Seniorenernährung bestehen flächendeckend länderfinanzierte Vernetzungsstellen, die der Bund nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch Projektförderungen unterstützt.

Im Jahr 2016 wurde zusätzlich das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule, heute Bundeszentrum Kita- und Schulverpflegung, als zentrale Anlaufstelle und zur Unterstützung der Vernetzung auf Bundesebene eingerichtet. Dieses organisiert den Austausch der Akteure u. a. durch regelmäßige Vernetzungstreffen.

Im Bereich Bewegungsförderung spiegelt der in Antwort zu Frage 1 genannte Runde Tisch Bewegung und Gesundheit die Zusammenarbeit der zentralen Partner wider. Dieser Dialog soll fortgesetzt und verstetigt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.